

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – Health Care Management (HCM)“ (M.Sc.)

an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – Health Care Management (HCM)**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Ludwigshafen am Rhein** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Kennzahlen zu den Studierenden sollten im Rahmen des Qualitätssicherungssystems differenzierter erfasst werden, dabei sollte das Vorstudium stärker berücksichtigt werden.
2. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Lehrenden im Studiengang regelmäßig die Möglichkeit des Forschungsfreisemesters nutzen.
3. Studierende sollten mit Blick auf die Abschlussarbeiten verstärkt in die Forschungsaktivitäten des Faches eingebunden werden.
4. Es sollte darauf geachtet werden, dass regelmäßig Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen vergeben werden.
5. Studierende sollten regelmäßig Rückmeldungen z. B. in den Feedbackgesprächen zu den Ergebnissen und ggf. abgeleiteten Maßnahmen der Evaluierungen erhalten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – Health Care Management (HCM)“ (M.Sc.)**

an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Begehung am 13./14.06.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud

Hochschule RheinMain,
Wiesbaden Business School

Prof. Dr. Ludwig Kuntz

Universität zu Köln,
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Marco Eltner

BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER,
Geschäftsbereichsleiter Versorgung, Bielefeld
(Vertreter der Berufspraxis)

Martina Meister, M.Sc.

Studentin der Fachhochschule Burgenland
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Ludwigshafen am Rhein durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein bietet gegliedert in vier Fachbereiche 40 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen an. Zum Wintersemester 2016/17 sind ca. 4.300 Studierende eingeschrieben und 91 hauptamtliche Professorinnen und Professoren beschäftigt. Im von der Hochschule 2014 verabschiedeten Leitbild werden u. a. praxis- und forschungsorientierte Studiengänge, hohes Qualitätsbewusstsein sowie die Förderung von Interkulturalität als Charakteristika genannt.

Vorliegender Studiengang wird vom Fachbereich Management, Controlling, HealthCare angeboten. Laut eigener Angabe verfügen die Lehrenden des Fachbereichs insbesondere über Kompetenzen in den Bereichen strategisches und operatives Management, externe und interne Unternehmensrechnung sowie betriebswirtschaftliche Datenanalyse. Hinzu kommen ökonomische Methoden- sowie volkswirtschaftliche, juristische und epidemiologische (Public Health) Fachkompetenzen. Ein Schwerpunkt ist dabei neben der Regionalkompetenz im Bereich Mittel- und Osteuropa der Bereich Gesundheitswesen.

Im Bereich der Gesundheitsökonomie bietet der Fachbereich neben dem vorliegenden Masterstudiengang den dualen Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ an, auf dem der Masterstudiengang aufbaut. Kennzeichnend für die Studienangebote im Bereich Healthcare soll neben dem interdisziplinären Ansatz vor allem ein hoher Anwendungsbezug bei gleichzeitiger Forschungsorientierung sein.

2. Profil und Ziele

Laut Hochschule ist der Gesundheitsmarkt einer der Wachstumsmärkte der Zukunft, steht jedoch vor großen strukturellen Veränderungen. Als nicht-homogener Wirtschaftszweig erstreckt sich dieser über die Krankenversicherungsträger, die Pharma- und Medizin-Technik-Branche bis zu Fitnessanbietern. Dabei sollen sich die verschiedenen Teilbereiche hinsichtlich ihres regulatorischen Umfelds wesentlich unterscheiden.

Mit dem Studiengang ist die Leitidee verbunden, den Studierenden die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um in Fach- oder Führungspositionen bei Krankenversicherungsträgern, Managementgesellschaften, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verwaltungen oder verbundenen Industrien wie Pharma- und Medizintechnik einen Beitrag zur effektiven und effizienten Steuerung von Versorgungsprozessen und Versorgungsanbietern zu leisten. Studierende sollen weiterhin befähigt werden, eine Promotion an das Studium anzuschließen.

Studierende sollen mit Abschluss des Studiengangs die zur Entwicklung und Umsetzung effektiver und effizienter Versorgungsformen notwendigen umfassenden und spezialisierten fachlichen Kenntnisse auf dem neuesten Stand des Wissens erlangt haben. Zudem sollen sie über die zur Entwicklung und Bewertung von Versorgungsangeboten notwendigen methodischen Kenntnisse verfügen und in der Lage sein, diese selbständig anzuwenden. Weiterhin sollen sie über Wissen verfügen, das sie in die Lage versetzen soll, verschiedene Organisationsformen von ökonomischen Tätigkeiten im Bereich der Gesundheitsversorgung zu beurteilen. Studierende sollen das spezialisierte fachliche Wissen und die konzeptionellen Fertigkeiten gewonnen haben, welche für die Umsetzung innovativer Versorgungsformen in tragfähige Geschäftsmodelle notwendig sind. Außerdem sollen sie zur Steuerung von Netzwerkorganisationen im Gesundheitswesen und zur Führung von interdisziplinären Teams befähigt sein und eine tragfähige methodische Basis für eine eventuelle Promotion erworben haben und vorhandenes Wissen vertieft haben. Ihr ethisches Beurteilungsvermögen sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken sollen geschärft worden sein, was sie dazu befähigen soll, im beruflichen Kontext verantwortlich zu handeln und ihr gesellschaftliches Engagement einzusetzen. Abschließend sollen Studierende zum nachhaltigen Selbstmanagement befähigt werden und ihre Kompetenz zur kritischen, analytischen Reflexion und zum selbständigen Erkennen und Schließen von Wissenslücken vertieft haben.

Im Vergleich zur letzten Akkreditierung fand laut Aussage des Faches eine Stärkung der überfachlichen Kompetenzen im Bereich Selbstmanagement, Führung sowie kritische und analytische Reflexionsfähigkeit statt.

Laut Hochschule kennzeichnen folgende Merkmale den Studiengang als stärker forschungsorientiert: In der Lehre soll der Studiengang an den aktuellen Forschungsentwicklungen auf den Gebieten der gesundheitsökonomischen Evaluation, der Versorgungsforschung und der Netzwerksteuerung orientiert sein; es soll ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden, indem medizinischen und gesundheitsökonomischen Anteilen ein hohes Gewicht beigemessen wird; die Methodenkompetenz soll betont werden; die Studierenden sollen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden werden; die Lehrenden sollen aus ihrer eigenen Forschungstätigkeit schöpfen und Ergebnisse ihrer Forschung in die Lehre einbringen.

Für die Zulassung zum Studiengang muss ein erstes berufsqualifizierendes Studium in der Form des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ oder eines fachlich verwandten Studiengangs im Umfang von 210 Leistungspunkten (LP) abgeschlossen worden sein. Dabei ist eine Mindestnote von 2,5 nachzuweisen (es kann darauf verzichtet werden, wenn die besondere Eignung festgestellt worden ist). Eine Zulassung kann auch mit 180 LP erfolgen, in diesem Fall sind jedoch zusätzlich Module im Umfang von 30 LP zu belegen. Hierzu biete sich der schon genannten Bachelorstudiengang an. Von den geforderten 210 LP müssen mindestens 10 LP aus dem Bereich Statistik und gesundheitsökonomischer Evaluation, mindestens 6 LP aus dem Bereich Medizin/Public Health (ein Nachweis gleichwertiger Kenntnisse aus einer medizi-

nisch-pflegerischen Berufsausbildung ist möglich), mindestens 6 LP aus dem Bereich grundlegende Kenntnisse des deutschen Gesundheitssystems und des Sozialgesetzbuchs V und mindestens 12 LP aus dem Bereich Management und Controlling stammen. Für Studierende, die bereits einen Diplomstudiengang abgeschlossen haben, sind Äquivalente in Semesterwochenstunden ausgewiesen. Zudem werden Englisch-Kenntnisse auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens erwartet.

Bewertung

Die Profilierung des Studiengangs ist in zweierlei Dimensionen beabsichtigt. Einerseits soll dies über eine deutliche Forschungsorientierung und andererseits über ein breites Wissen im Bereich Management erfolgen, um in möglichst vielen Gesundheitsorganisationen beruflich Fuß fassen zu können. Dabei orientiert man sich prospektiv an sich ändernden Unternehmensstrukturen hin zu integrierten Unternehmen bzw. Netzwerunternehmen. Die Verbindung von einer breiten Wissensbasis (viele Organisationen) und entsprechender Wissenstiefe (Forschungsorientierung) stellt klare Anforderungen an die Dozentinnen und Dozenten, Programmstruktur und Gruppengröße. Die kleinen Gruppengrößen im Studiengang sind förderlich, um das Ziel zu erreichen. Auch die fehlenden Wahlmöglichkeiten sind angesichts der kleinen Gruppen und der Zielsetzung nachvollziehbar.

Zur Sicherstellung der Zielsetzung wird die aktuelle Änderung der Prüfungsordnung und darin der Zulassungsbedingungen hin zur Sicherstellung des notwendigen betriebswirtschaftlichen Basiswissens im Bereich Gesundheitswesen nicht nur begrüßt, sondern als notwendig erachtet. Darüber hinaus scheint zur Sicherstellung der angestrebten Breite des Curriculums die Integration der Krankenkassenperspektive sinnvoll. Dies könnte durch den Einsatz von entsprechenden Lehrbeauftragten gesichert werden. **(Monitum 4)**

Forschungsorientierung setzt forschende Dozierende voraus. Hier wird auch bei den Lehrbeauftragten geachtet, dass diese in der Forschung aktiv sind, was positiv bewertet wird. Dies ist auch deshalb wichtig, da der Anteil der Lehrbeauftragten in dem Studiengang relativ hoch ist.

Auch der angesetzte Umfang der Masterarbeit dient dem Profil der Forschungsorientierung, allerdings ist das Konzept gegebenenfalls anzupassen, wenn das Ziel von selektiver Publikation von Teilen der Masterarbeit angestrebt werden soll, was durch die Gutachtergruppe empfohlen wird.

Bei den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, die in dem Studiengang involviert sind, sollte sichergestellt werden, dass die Möglichkeit der Forschung im Rahmen eines regelmäßigen Forschungssemesters (vorlesungsfrei) wahrgenommen wird. Die hier angesetzten 18 SWS Lehrbelastung, die für eine Fachhochschule üblich sind, sind nicht förderlich, um nebenbei zu forschen. **(Monitum 2)**

Es wird begrüßt, dass eine Teilzeitversion des Studiengangs geplant ist. Es ist auch geplant, die Modulzeiten so zu legen, dass diese entweder an drei Tagen am Stück vormittags oder nachmittags stattfinden. Dies wäre ein echter Vorteil für die Teilzeitstudierende und wäre diesbezüglich profilgebend.

Insgesamt ist die aktuelle und geplante Profilierung nachvollziehbar umgesetzt und stellt eine wissenschaftliche Orientierung der Studierenden und deren Fähigkeit, sich im Bereich des Gesundheitswesens fachlich zu engagieren, sicher. Auch werden die Persönlichkeitsentwicklung und eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden sichergestellt.

Die Zulassungskriterien sind transparent formuliert und werden im Rahmen einer umfassenden Beratung den Studierenden erläutert.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen Module im Umfang von 90 LP absolviert worden sein. Dabei beträgt die Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante drei und in der geplanten Teilzeitvariante sechs Semester. Curricular gliedert sich das Studium in acht einsemestrige Modulen und die Masterarbeit. Die Module sind in A- und B-Module unterteilt. Alle Module sind Pflichtmodule, Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Die Lehre im Studiengang ist auf drei Tage in der Woche konzentriert und findet in der Regel donnerstags, freitags und sonntags abends statt.

In den vier A-Modulen, die jeweils im Sommersemester angeboten werden, sollen Grundlagen in den Bereichen Methoden in der Gesundheitsökonomie, spezielle Versorgungsgebiete der Versorgungsforschung sowie Wissensmanagement und Informationstechnologie gelegt werden. Als Besonderheit ist in den A-Modulen eine Veranstaltung zu Critical Thinking und ein Seminar zu Aspekten verantwortlichen Entscheidens und Handelns im Gesundheitsbereich vorgesehen. Hierbei sollen Themen behandelt werden, die von den Studierenden im Rahmen einer Seminararbeit erarbeitet und präsentiert werden.

Eine Schwerpunktsetzung auf dem Management von Organisationen, die integrierte Versorgungsleistungen anbieten, soll in den B-Modulen erfolgen. Konkret sollen relevante rechtliche Fragestellungen, Aspekte des Leistungs- und Finanzmanagements vernetzter Versorgungsanbieter, Themen des Human Resource Managements und der Führung in Organisationen des Gesundheitswesens einschließlich der Auseinandersetzung mit nachhaltiger Selbstführung behandelt werden. Im Modul B4 mit dem Titel „Aspects of market-oriented management in the health sector“ sollen zudem internationale Aspekte integriert werden. Dieses Modul wird auf Englisch gelehrt.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Curriculum verschiedentlich angepasst. So wurde auf Wunsch der Studierenden der Bereich der Entwicklung personaler Kompetenzen ausgebaut. Hierzu wurde eine Veranstaltung „Nachhaltige Führung und Selbstmanagement“ neu geschaffen und mit der bereits bestehenden Veranstaltung „Human Resource Management“ zum Modul „Führung in Organisationen des Gesundheitswesens“ zusammengefasst. Weiterhin wurde eine Veranstaltung „Critical Thinking“ in das Curriculum integriert. Um den Workload zwischen den Semestern auszugleichen, wurde ein Modul aus den B-Modulen in die A-Module verlagert, wodurch das Wintersemester um eine Seminararbeit entlastet worden ist.

Bewertung

Das Curriculum ist ausgewogen und baut sinnvoll auf dem Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ der Hochschule auf. Insbesondere die betriebswirtschaftlichen Grundlagen werden im vorausgehenden Bachelorstudiengang gelegt. Von daher ist es zu begrüßen, dass die Zugangsvoraussetzungen nun enger gefasst werden, um weitgehend homogene volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse aller Bewerberinnen und Bewerber des Masterstudiengangs sicherzustellen (vgl. §2, Absatz (6) der Speziellen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs). Die Module sind methodisch fundiert, interdisziplinär und thematisch zukunftsorientiert in Hinblick auf die Herausforderungen eines modernen Gesundheitssystems.

In Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studienprogramms, das auf eine Tätigkeit als Fach- und Führungsposition bei Versorgungsprozesse steuernden Akteuren im Gesundheitswesen oder Leistungserbringern vorbereiten soll, sind die Module einschlägig. Neben dem notwendigen fachlichen und methodischen Wissen werden in verschiedenen Modulen auch Führungskompetenzen sowie kritisches Denken und ethisches Beurteilungsvermögen vermittelt und eingeübt. Auch die Forschungsorientierung ist hinreichend im Curriculum durch regelmäßige Lektüre aktueller fachwissenschaftlicher Publikationen und die zentrale Bedeutung der Masterarbeit verankert. Dass

sich die Forschungsorientierung nicht deutlich in den Ergebnissen der Absolventenbefragung spiegelt, wurde schlüssig damit begründet, dass die Studierenden die Forschung anwendungsbezogen wahrnehmen. Praxis- und Forschungsbezug bilden im Studiengang eine sinnvolle Einheit. Aufgrund der Berufsfeldorientierung des Studiengangs wäre ein regelmäßiger Einbezug von Lehrbeauftragten aus dem Bereich der Krankenkassen zu begrüßen (vgl. Kapitel 5).

Das Qualifikationsniveau entspricht einem Masterabschluss. Kenntnisse aus dem Bachelorstudium werden vertieft und verbreitert. Die Fähigkeit zum Wissenstransfer und eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie reflexive und kommunikative Kompetenzen werden gestärkt.

Die vorgestellten Änderungen im Curriculum wurden überzeugend dargelegt. Positiv ist die Einführung der Veranstaltung „Critical Thinking“ hervorzuheben, da hier Schlüsselkompetenzen für einen forschungs- und zukunftsorientierten Masterabschluss erworben werden. Als zeitgemäß im Sinne einer Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Beruf und Studium ist die Einführung einer Teilzeioption für den Studiengang zu bewerten, die sich auch in der curricularen Gestaltung niederschlägt. Vor allem der Ansatz, das Teilzeitstudium auf entweder die Vormittage oder die Nachmittage der Vorlesungstage (Donnerstag bis Samstag) zu konzentrieren, wird im Sinne der Studierbarkeit sehr begrüßt.

Das Curriculum weist keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden auf. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden die im Modulhandbuch aufgeführte Bandbreite an Lehr- und Lernformen kennenlernen. Hierzu gehören Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Übungen (teilweise am PC), Fallbeispiele, Präsentationen durch Studierende und Diskussionen sowie Projektarbeiten. Dies gilt ebenfalls für das breite Spektrum an Prüfungsformen aus Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referaten, Präsentationen, mündlichen Prüfung und Masterarbeit, das die Studierenden kennenlernen. Die Prüfungsformen sind passgenau auf die Kompetenzen eines forschungs- und praxisorientierten Masterstudiengangs sowie auf die kleinen Gruppengrößen ausgerichtet. Jedes Modul verfügt über eine Modulprüfung.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist in aktueller Fassung den Studierenden auf der Homepage der Hochschule Ludwigshafen zugänglich. Da die Module nicht aufeinander aufbauen, besteht grundsätzlich ein Mobilitätsfenster, auch wenn Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studienprogramms nicht explizit vorgesehen sind.

Es wird empfohlen die Forschungsorientierung nachhaltig zu stärken, indem die Masterarbeiten in die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs eingebunden werden. Es liegen bereits Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Praxis vor, allerdings sind viele dieser Arbeiten mit einem Sperrvermerk versehen, was einer wissenschaftlichen Weiterverwertung in Form einer Publikation häufig im Wege steht. Eine verstärkte Einbindung der Masterarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, beispielsweise im Rahmen des Instituts für Management, Ökonomie und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich (IMÖVG), das die Forschungskompetenz des Fachbereichs in diesem Feld bündelt, wäre zu begrüßen und könnte genutzt werden, um die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen in Form von Fachaufsätzen, Monografien und Beiträgen in Herausgeberbänden zu steigern. **(Monitum 3)**

4. Studierbarkeit

Die konzeptionelle und inhaltliche Organisation des Studiengangs obliegt der Studiengangsleitung. Zudem wurden Modulverantwortliche benannt. Unterstützt werden die Verantwortlichen durch eine Assistenzstelle, die Aufgaben in der Studienorganisation sowie in der Beratung und Betreuung der Studierenden und Studieninteressierten übernehmen soll. Durch die Studiengangsleitung und die Lehrenden sollen ebenfalls Beratungen durchgeführt werden.

Eine hochschulweite Einführungs- bzw. Orientierungsveranstaltung zum Beginn des Studiums soll den Studierenden offenstehen. Im Rahmen dieser sollen sowohl allgemeine Informationen über die Hochschule und zum Ablauf des Studiums vorgestellt als auch ein Englisch-Test zur Selbsteinschätzung angeboten werden. Dabei soll auch eine spezielle Einführungsveranstaltung für den vorliegenden Studiengang angeboten werden.

Als Lehr- und Lernformen sollen Vorlesungen, Kleingruppenveranstaltungen, Übungen im PC-Pool, Seminare und forschungsorientierte Workshops zum Einsatz kommen. Einige Veranstaltungen sind interaktiv gestaltet, zusätzlich soll Blended Learning eingeführt werden. Als Prüfungsleistungen sollen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Präsentationen/Referate genutzt werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor und berücksichtigt die Vorgaben der Lissabon Konvention. Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt, die in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Form vorliegt.

Die Hochschule Ludwigshafen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, so erstreckt sich der Leitungsbereich der Dekanin/des Dekans immer über den gesamten Fachbereich. Der Studiengang wird durch die Studiengangsleitung verantwortet. Zur Abstimmung der Lehrinhalte und zur Gewährleistung der inhaltlichen Qualität der Module wurden Modulkordinatorinnen und -koordinatoren benannt. Die Lehrinhalte zwischen Bachelor- und Masterstudiengang sind auch aus Sicht der Studierenden gut aufeinander abgestimmt. Es wiederholen sich im Master selten Inhalte vom Bachelorstudiengang und in diesen einzelnen Fällen ist die Wiederholung für die Studierenden aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Auch die inhaltliche sowie organisatorische Einbindung der Lehrbeauftragten ist erfolgt und die Studierenden wissen den Praxisbezug sehr zu schätzen. Meist unterrichten die Lehrbeauftragten geblockt.

Die Möglichkeit zur Information und Beratung erscheint der Gutachtergruppe als ausreichend und angemessen. So sind auf der Website der Hochschule die wichtigsten Informationen zu finden. Die Erstberatung von Studierenden wird von der wissenschaftlichen Assistenz des Studiengangs übernommen. Dies beinhaltet Anfragen von Interessenten, Fragen zum Studienverlauf, der Studieninhalte und der Leistungsnachweise im Studium. Nach Voranmeldung sind auch Gespräche mit der Studiengangsleitung möglich. Dies umfasst Fragen der Notwendigkeit und der Inhalte des Vorsemesters, Probleme im Studienverlauf oder die Integration von Auslandsaufenthalten. Bei akademischen Fragen können sich die Studierende an die einzelnen Lektorinnen und Lektoren wenden. Zu Beginn des Studiums ist die Teilnahme an einer Einführungswoche sowie einer Einführungsveranstaltung möglich. Zusätzlich gibt es einen freiwilligen Englisch-Einschätzungstest. Es wäre dabei wünschenswert, wenn die Hochschule Angebote für Studierende mit schlechten Testresultaten zur Verfügung stellen würde. Diese Hilfestellung könnte in Form von freiwilligen Vorlesungen, Onlinekursen oder Lernunterlagen zum Selbststudium erfolgen.

Die Hochschule Ludwigshafen fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt.

Im Studienbarometer wurde festgestellt, dass es mehr Studierende mit psychischen Erkrankungen gibt, als Studierende mit physischen Beeinträchtigungen. Es wurde daher eine halbe Vollzeitstelle für Gesundheitsförderung und Prävention an der Hochschule Ludwigshafen eingerichtet. Den Nachteilsausgleich regelt § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO). Gemäß § 25 Abs. 1 APO (Anlage 2a) kann die zu prüfende Person, die aufgrund einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen in der vorgegebenen Form abzulegen, eine verlängerte Bearbeitungszeit bekommen oder sie kann die Prüfungsleistung in einer anderen Form erbringen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit und/oder die geänderte Prüfungsform wird auf Antrag der zu prüfenden Person durch den Prüfungsausschuss beschlossen.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule Ludwigshafen die Rückmeldungen der Studierenden aus Evaluationen. Der studentische Workload wird von den Studierenden im Regelstudium grundsätzlich als angemessen empfunden. Auf Anregung der Studierenden wurde bei der Reakkreditierung eine Modulverschiebung vorgenommen. Das Vorsemester für Studierende, die unter Auflagen zugelassen werden, wird von den Studierenden als sehr anspruchsvoll beschrieben. Hier wurden die Zugangsvoraussetzungen geändert, um die Situation im Vorsemester für die Studierenden zu verbessern.

Der Studiengang war bisher nur als Vollzeitstudium studierbar. Mit der Reakkreditierung ist ein Vollzeit- und Teilzeitmodell geplant. Die meisten der Studierenden sind bereits jetzt berufstätig. Daher bedeutet die Wahlmöglichkeit eine Erleichterung für die Studierenden, die das Studium neben einem Beruf absolvieren möchten.

Die Vergabe von Leistungspunkten im Rahmen der Anrechnung regelt § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ludwigshafen. Hierbei sind die Lissabon-Konvention und die Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Vorschlag der Modulverantwortlichen.

Die Prüfungsdichte sowie -organisation wird von den Studierenden als passend empfunden. Es gibt unterschiedliche Prüfungsmodalitäten, wie Klausuren, Hausarbeiten sowie Referate und Präsentationen. In einigen Veranstaltungen werden während des Semesters schon kleinere Prüfungsleistungen erbracht und es findet keine Abschlussprüfung statt. Die Prüfungsleistungen auf Englisch werden von den Studierenden ebenfalls als machbar empfunden, zur Hilfestellung gibt es Vokabeltabellen, die verwendet werden dürfen. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die Prüfungsdichte und -organisation angemessen ist.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen als Fach- und Führungskräfte befähigt werden, für Krankenversicherungsträger, Leistungserbringer oder Beratungsgesellschaften innovative Versorgungskonzepte in interdisziplinären Teams zu entwickeln und zu evaluieren; in Ministerien, wissenschaftlichen Instituten, Verbänden und Organen der Selbstverwaltung notwendige Entscheidungsgrundlagen durch wissenschaftlich fundierte Analysen und Evaluationen zu erstellen bzw. auf dieser Grundlage Entscheidungen vorzubereiten, zu treffen und umzusetzen sowie auf Seiten von Krankenversicherungsträgern und Leistungserbringern innovative Versorgungskonzepte einzuführen und umzusetzen.

Bewertung

In der Berufspraxis ist seit Jahren erkennbar, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Anzahl der chronischen und multimorbiden Krankheitsverläufe zunimmt. Dies ist einer der zentralen Gründe für die steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen bei begrenzten finanziellen Ressourcen.

In den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Steigerung der chronischen und multimorbiden Erkrankungen zu rechnen, die Ressourcen in der medizinischen Versorgung werden nicht proportional dazu ansteigen. Es droht zunehmend das Risiko von Engpässen in der medizinischen Versorgung. Deswegen ist insbesondere zur optimalen Allokation der Ressourcen eine Ausweitung der Versorgungssteuerung notwendig. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die Versorgungssteuerung eines der zentralen Themen in der Zukunft bei den Kostenträgern, Verbänden und Ministerien sein. Hiermit verbunden ist der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deswegen ist die Aussage zu treffen, dass die Hochschule Ludwigshafen mit dem Studiengang "Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – Health Care Management (HCM)" diesen Bedarf an Qualifikation deckt und den Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich eine positive Prognose für den Arbeitsmarkt gegeben wird.

Aus Sicht der Berufspraxis sind folgende Dinge im Studiengang positiv hervorzuheben:

- Bezug zur Informationstechnologie: Daten strategisch auszuwerten, um Steuerungskennzahlen zu ermitteln oder Risikopotenziale zu entdecken, nehmen eine immer wichtigere Bedeutung ein. Dieses Themengebiet wird in dem begutachteten Studiengang ausführlich behandelt.
- Der Bezug zur Versorgungssteuerung auf individueller Ebene: Das Modul „Spezielle Forschungsgebiete der Versorgungsforschung“ beinhaltet Versorgungsverläufe ausgewählter Patientengruppen (z.B. multimorbide, ältere Menschen). Dies lässt darauf schließen, dass sich die Studierenden auf individueller Ebene mit der Versorgungssteuerung beschäftigen, welches einen großen Praxisbezug hat.
- Zukunftsorientierte Versorgungssteuerung: Innerhalb des Moduls „Versorgungssteuerung und Recht“ beschäftigen sich die Studierenden eng mit der Entwicklung integrierter Versorgungsmodelle und der damit verbundene Entwicklung auf den Gebieten Digital Health, E-Health, Telemedizin, Gesundheitstelematik und Social Media. Auch der rechtliche Rahmen wird hier behandelt. Diese Themen gewinnen auch in der Berufspraxis zunehmend an Bedeutung.
- Führung: Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Führungspositionen einzunehmen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es sehr positiv zu bewerten, dass im Modul „Führung in Organisationen des Gesundheitswesens“ die Studierenden auf diese anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet werden.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass Lehraufträge an Berufspraktikerinnen und -praktiker vergeben sind. In der Auswertung der Absolventenbefragung des Studienganges ist dargestellt, dass ein großer Teil der ehemaligen Studierenden im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung beschäftigt ist. Auch in Gesprächen im Rahmen der Reakkreditierung mit den Studierenden zeigte sich die Nähe zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Hier stellt sich die Frage, weshalb keine Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter einer GKV vergeben wurden, um die Versorgungssteuerung aus der Perspektive einer gesetzlichen Krankenkasse darzustellen? Hier könnte durchaus ein Bedarf abgedeckt werden. **(Monitum 4)**

Zusammengefasst erhalten die Studierenden mit dem begutachteten Studiengang eine sehr gute Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Fach- und Führungskräfte in den genannten Tätigkeiten bzw. bei den genannten Institutionen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Von den 18 Professorinnen und Professoren des Fachbereiches übernehmen insbesondere vier Professorinnen und Professoren die Lehre im Studiengang. Hinzu kommt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Eine Professur für den Bereich Geschäftsprozessmanagement soll zudem ausgeschrieben und besetzt werden. Weiterhin werden regelmäßig Lehrbeauftragte für den Studiengang eingesetzt.

Für den Studiengang kann auf die Ressourcen der Hochschule und des Fachbereichs zurückgegriffen werden. Entsprechend stehen für die Durchführung sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Auch sind an der Hochschule Angebote geschaffen worden, um die Personalentwicklung und -qualifizierung zu ermöglichen.

Bewertung

Auch unter der Berücksichtigung, dass die Lehrenden des Studiengangs auch in anderen Studiengängen Lehrverpflichtungen haben, kann festgestellt werden, dass die personellen Ressourcen sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend sind, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Dabei ist zu begrüßen, dass die hauptamtlichen Dozierenden aus verschiedenen Disziplinen (BWL, VWL, Rechtswissenschaft und Medizin) kommen und somit in der Lage sind, die nötige Interdisziplinarität eines solchen Studiengangs zu gewährleisten. Auch werden ausreichend Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung seitens der Hochschule angeboten.

Auch die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind für den Studiengang angemessen und ausreichend.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Ludwigshafen hat nach eigenen Angaben Ziele und Maßnahmen in einem Konzept für ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) im Bereich Studium und Lehre gebündelt, welches extern bewertet wurde. Das Konzept soll kontinuierlich weiterentwickelt werden und ist zurzeit durch eine Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung sowie durch die Evaluationsordnung dokumentiert. Auf Hochschulebene stellt der Senatsausschuss für Qualität das zentrale Gremium für Qualitätssicherung dar; Fachbereiche werden durch Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte unterstützt.

Die Hochschule führt laut Selbstbericht Evaluationen an verschiedenen Stellen des Student-Life-Cycle durch, darunter eine Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Zeitlasthebung, Absolventen- und Studienabbrecherbefragung sowie Absolventenverbleibsstudien. Ergebnisse werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Im Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management (HCM)“ werden die Regelungen der hochschulweit gültigen Qualitätssicherungsinstrumente angewandt, die sich auf inhaltliche, ablauf- und ergebnisbezogene Aspekte der Lehre beziehen. Zentraler Bestandteil ist die Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Die jetzige Ausgestaltung der Evaluierungsbögen wird von den Studierenden als unpassend empfunden. Positiv ist jedoch anzumerken, dass die Studierenden bei der bereits laufenden Überarbeitung der Evaluierungsbögen eingebunden werden. Verbesserungspotential sieht die Gutachtergruppe hierbei jedoch neben den Fragebögen in der Feedbackkultur. Die Studierenden sollten regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen und gegebenenfalls den abgeleiteten Maßnahmen der Evaluierungen erhalten. Dies könnte zum Beispiel Teil der jährlich durchgeführten Feedbackgespräche sein. **(Monitum 5)** Die Qualität des Studiengangs spielt insgesamt eine große Rolle. Viele Probleme

müssen nicht erst in den Evaluationen angesprochen werden, sondern können bereits im Vorfeld im direkten Kontakt mit den Lehrenden oder der Studiengangsleitung besprochen und gelöst werden. Die Feedbackgespräche werden in diesem Studiengang als positiv gewertet und sehr gut angenommen.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung besteht bei der statistischen Erfassung der Studierenden. Die Gutachtergruppe würde bei der statistischen Auswertung die Differenzierung zwischen Regelstudium und Vorstudium empfehlen. Dies dient der Übersichtlichkeit sowie Transparenz und der Raum für Spekulationen in Bezug auf die Studiendauer würde somit wegfallen. **(Monitum 1)**

Aufgrund der Gespräche im Zuge des Vor-Ort-Besuches ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass im Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management (HCM)“ Qualitätssicherungsmaßnahmen (Strukturiertes Auswahlverfahren der Dozentinnen und Dozenten; Feedbackgespräche zwischen Studiengangsleitung und Studierenden; Dozententreffen; Absolventenverfolgung und -befragung; Lehrveranstaltungsevaluationen; Hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten; Austausch mit Kooperationspartnern; Weiterentwicklung des Studienangebots) umgesetzt werden, die institutionelle Verankerung, vor allem im Bereich der Evaluierungen und Feedbackkultur, jedoch noch verbessert werden kann.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Kennzahlen zu den Studierenden sollten im Rahmen des Qualitätssicherungssystems differenzierter erfasst werden, dabei sollte das Vorstudium stärker berücksichtigt werden.
2. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Lehrenden im Studiengang regelmäßig die Möglichkeit des Forschungsfreisemesters nutzen.
3. Studierende sollten mit Blick auf die Abschlussarbeiten verstärkt in die Forschungsaktivitäten des Faches eingebunden werden.
4. Es sollte darauf geachtet werden, dass regelmäßig Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen vergeben werden.
5. Studierende sollten regelmäßig Rückmeldungen z.B. in den Feedbackgesprächen zu den Ergebnissen und ggf. abgeleiteten Maßnahmen der Evaluierungen erhalten.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Kennzahlen zu den Studierenden sollten im Rahmen des Qualitätssicherungssystems differenzierter erfasst werden, dabei sollte das Vorstudium stärker berücksichtigt werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Lehrenden im Studiengang regelmäßig die Möglichkeit des Forschungsfreisemesters nutzen.
- Studierende sollten mit Blick auf die Abschlussarbeiten verstärkt in die Forschungsaktivitäten des Faches eingebunden werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass regelmäßig Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen vergeben werden.

- Studierende sollten regelmäßig Rückmeldungen z.B. in den Feedbackgesprächen zu den Ergebnissen und ggf. abgeleiteten Maßnahmen der Evaluierungen erhalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Masterstudiengang **„Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management (HCM)“** an der **Hochschule Ludwigshafen am Rhein** mit dem Abschluss **„Master of Science“** ohne Auflagen zu akkreditieren.